

Information des Bürgermeisters

73. Sitzung des Gemeinderates vom 24. Januar 2023

15. Februar 2023 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

73. Sitzung des Gemeinderates vom 24. Januar 2023

Integrale Lebensweise

Projektinformation und -unterstützung

Der gemeinnützige Verein integrity.earth mit Sitz in Vaduz hat es sich zum Ziel gesetzt, als Kooperations-Plattform den Wandel hin zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen. Vertreter des Vereins haben sich mit dem Projekt „Integrale Lebensweise“ an die Gemeinde gewendet und um Unterstützung angefragt. Die Vertreter des Vereins haben der Nachhaltigkeitskommission ihr Projekt vorgestellt:

Ausgangslage

Die menschliche Spezies ist auf der Erde so dominant geworden, dass die natürlichen Kreisläufe des Planeten gestört und seine Ressourcen überbeansprucht sind. Unser massiver Verbrauch von Energie, Wasser, Lebensmitteln und anderen Ressourcen, hochgetrieben durch die Art und Weise, wie wir leben und unsere Häuser bauen, hat zu einem enormen ökologischen Fussabdruck geführt, der schwerwiegende Folgen für die Umwelt hat. Wenn wir unsere Konsum- und Produktionsgewohnheiten nicht ändern, laufen wir Gefahr, die natürlichen Ressourcen des Planeten zu erschöpfen und seine empfindlichen Ökosysteme irreversibel zu schädigen.

Die Vision der Projektverantwortlichen ist es, autarke und selbsterhaltende Gemeinschaften, aufbauend auf einem ganzheitlichen Lebenskonzept, zu schaffen. Eine solche Gemeinschaft soll auf den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft beruhen, erneuerbare Energien, alternative Formen der Nahrungsmittelproduktion, natürliche Bautechniken und eine robuste lokale Wirtschaft umfassen sowie innovative digitale Technologien einsetzen, um Mitglieder zu ermächtigen, demokratische Entscheidungen innerhalb der Gemeinschaft zu treffen. Indem wir uns darauf konzentrieren, Gemeinschaften zu schaffen, die sowohl ökologisch als auch sozial regenerativ sind, können wir Liechtensteiner Einwohner/innen befähigen, im Gleichgewicht mit der Natur und miteinander zu leben.

Die folgenden Punkte zeigen die negativen Auswirkungen des derzeitigen Wohnungs-/Bausektors auf die Umwelt, die Gesellschaft und das allgemeine Wohlbefinden des Menschen:

- Individuelle Umweltauswirkungen: Nach Angaben der Europäischen Umweltagentur und des World Resource Institute entfallen 66 % unserer individuellen Umweltbelastung auf häusliche Aktivitäten, einschliesslich des Verbrauchs von Lebensmitteln und Energie.
- Einsamkeits-Epidemie: Nach Angaben der WHO leidet 50 % der Weltbevölkerung unter Einsamkeit.
- Energieverbrauch & Co2-Emissionen: Nach Angaben des Umweltprogramms der Vereinten Nationen ist der Bausektor für mehr als 35 % des weltweiten Energieverbrauchs und 40 % der CO2-Emissionen verantwortlich.
- Haushaltsausgaben: Nach den Eurostat-Statistiken über Haushaltslebensbedingungen werden 33-40 % unseres Einkommens für den Haushalt (Miete, Energie, Heizung, Wasser und Lebensmittel) ausgegeben.

Diesen Problemen wirkt eine Siedlung im Sinne der Integralen Lebensweise entgegen. Dies aufzuzeigen und die Machbarkeit für bzw. Übertragbarkeit auf Liechtenstein zu überprüfen, ist das Ziel dieses Projekts.

Das Projekt: Integrale Lebensweise

Dieses Projekt soll Bewusstsein schaffen und Modelle für eine autarke, regenerative Gemeinschaft entwickeln. Als Teil dieses Prozesses wird das Team bestehende Modelle und ihre Komponenten untersuchen und die daraus entstehenden Forschungsergebnisse nutzen, um in Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein 3D-Modelle einer solchen Gemeinschaft zu erstellen. Darüber hinaus wird eine öffentliche Sensibilisierungskampagne gestartet, um die liechtensteinische Bevölkerung über das Konzept einer "Integralen Lebensweise" bzw. regeneratives Wohnen zu informieren und in das Projekt einzubeziehen. Im Rahmen der Sensibilisierungskampagne werden lokale Veranstaltungen durchgeführt und Videos, Plakate, Zeitungsartikel, Umfragen und andere Materialien erstellt, um die lokale Bevölkerung zu informieren und miteinzubinden. Ausserdem wird eine Online-Plattform eingerichtet, auf der mehr über die Vision erfahren, Fragen gestellt und Feedback gegeben werden kann. Schliesslich werden die 3D-Modelle und die Befunde der Sensibilisierungskampagne der Öffentlichkeit präsentiert. So erhält die lokale Bevölkerung eine visuelle Vorstellung vom Projekt und seinen Zielen. Durch den Austausch mit der Öffentlichkeit wird die Sensibilisierungskampagne dazu beitragen, das Konzept von regenerativen Gemeinschaften bekannt zu machen sowie ein Modell für eine solche Prototyp-Gemeinschaft in Liechtenstein zu schaffen.

Um dies zu erreichen, ist das Projekt in verschiedene Phasen unterteilt. So kann sichergestellt werden, dass ein geeigneter Weg gefunden und eine langlebige Veränderung umgesetzt wird.

Phase 1: Forschungsstudio 1 (2022)

In Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein untersuchte das Research Studio 1 (2022) Regenerative Architektur. Die Studierenden nutzten die Chance und erstellten Modelle für ein 3'000 m² grosses Grundstück in Vaduz. Durch eine Reihe von Vorträgen, Workshops und Design-Charrettes versuchte das Forschungsatelier, Lösungen zu entwickeln, die sich auf den liechtensteinischen Kontext übertragen lassen.

Phase 2: Sensibilisierungskampagne und Forschungsstudio 2 (2023)

Das ist die wichtigste Phase des Projekts, weil es darum geht, Bewusstsein für die Wechselwirkung zwischen "Klimawandel und unserer Lebensweise" in der breiten Bevölkerung, der Baubranche, Studenten, usw. zu schaffen. Ziel ist es, aufzuzeigen, was eine "Integrale Lebensweise" ist und wie regenerative Gemeinschaften Regenerationsprozesse beschleunigen und Herausforderungen der Klimakrise in konkrete Potenziale umwandeln können. Diese Phase ist in drei Abschnitte unterteilt, wobei im ersten Abschnitt (Februar bis März) lokale Veranstaltungen und Umfragen durchgeführt werden, um die Ausgangssituation zu analysieren und Konflikte zu ermitteln, die eine Umsetzung erschweren (Raumplanung, Baurecht, Bauordnung, usw.). Darauf folgt das Forschungsstudio 2 (März bis Juli) mit der Universität Liechtenstein, um 3D-Modelle der regenerativen Gemeinschaft zu entwickeln. Im letzten Abschnitt (Juli bis Dezember) der Phase 2 werden die Ergebnisse ausgewertet und Berichte erstellt, die der Öffentlichkeit und den relevanten Interessengruppen vorgelegt werden, um sicherzustellen, dass die untenstehenden Ziele erreicht werden.

Die Ziele

- Dringlichkeit und Bedarf lokaler Massnahmen verdeutlichen
- Neugierde wecken und verschiedene Interessensgruppen zusammenbringen
- Interessierte Einzelpersonen und Organisationen an Bord holen

- Wissensvermittlung durch Vorlesungen und Workshops halten
- Technische, rechtliche und gesellschaftliche Herausforderungen für die Prototyp Gemeinschaft in Liechtenstein verstehen
- Erstellen von hochwertigen 3D-Modellen für die Prototyp Gemeinschaft
- Feedback einholen und hochwertige Berichte erstellen

Zielpublikum und Verfolgung der Projektdurchführung

Die Zielgruppe für dieses Projekt sind Studierende, Unternehmer/innen, Fachleute aus der Industrie (lokale Architekt/innen und Bauherr/innen, lokale Geschäftsinhaber/innen, Investorinnen), politische Entscheidungsträger/innen (Gemeinden, Regierung) und Mitglieder der Öffentlichkeit, die ein Interesse an Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsinitiativen haben.

Die folgenden Schritte werden uns helfen, die Umsetzung des Projekts zu verfolgen:

- Ziele festlegen: Durch das Festlegen konkreter Ziele wird sichergestellt, dass das Projekt in erreichbare Ziele aufgeteilt wird.
- Fortschrittskontrolle: Wir überwachen den Fortschritt des Projekts, indem wir wichtige Kennzahlen wie die Anzahl der erreichten Personen, das Ausmass des Engagements und die allgemeine Antwortquote verfolgen.
- Daten untersuchen: Wir werden die von der Sensibilisierungskampagne und dem Forschungsstudio 2 gesammelten Daten analysieren, um die Wirksamkeit des Projekts tiefer zu verstehen.
- Ergebnisse auswerten: Eine regelmässige Auswertung der Ergebnisse wird uns helfen zu verstehen, was funktioniert hat und was nicht. So können wir Bereiche identifizieren, die verbessert werden müssen, und entsprechende Anpassungen vornehmen.
- Berichterstattung über die Ergebnisse: Eine Berichterstattung der Projektergebnisse an alle Beteiligten gewährleisten wir, dass die Ziele erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitskommission hat in ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2022 beschlossen, dieses Projekt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen, da sie der Meinung ist, dass die Projektidee mehrere Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie abdeckt, bzw. deren Zielerreichung fördert. Die Projektleitung liegt beim Verein integrity:earth. Die Rolle der Gemeinde als strategischer Partner, der Einbezug der Nachhaltigkeitskommission und / oder Vertreter/innen der Bauverwaltung als Experten sowie die Leistungen (Prüfung der Machbarkeit aufgrund der rechtlichen Vorgaben) müssen klar definiert werden. Die Gemeinde soll im Projekt dabei eine aktive Rolle einnehmen und eine Anschubfinanzierung in Höhe von CHF 91'500.00 (inkl. MwSt.) leisten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Präsentation "Integrale Lebensweise"

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt das Projekt "Integrale Lebensweise" zur Kenntnis und spricht einen Finanzierungsbeitrag über CHF 91'500.00 für die Phase II (entspricht 27.3% der Gesamtkosten).
2. Der Gemeinderat genehmigt den notwendigen Nachtragskredit über CHF 91'500.00 (inkl. MwSt.) für das Rechnungsjahr 2023.

Beratungen:

Gebhard Beck, Mitglied des Projektteams, erläutert zusammen mit Prof. Dietrich Schwarz, Universität Liechtenstein sowie Berater, die Präsentation zu den Phasen I und II des Projektes. Auf die Frage einer Gemeinderätin, ob auch schon anderen Gemeinden / Institutionen für eine finanzielle Beteiligung angefragt wurden, teilt Herr Beck mit, dass sie zuerst auf die Gemeinde Vaduz zukamen, da diese über eine Nachhaltigkeitskommission verfügen würde. Sie gehen aber zu einem späteren Zeitpunkt noch auf andere Gemeinden zu.

Im Gemeinderat wird diskutiert, ob überhaupt durch dieses Projekt in Vaduz neue Erkenntnisse gewonnen werden könnten, die allenfalls nicht schon vorliegen? Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass das Thema sehr komplex sei und die Gemeinde sicher Ideen und gute Feedbacks aus dem Projekt erhalten würde und ob so ein Projekt in Vaduz überhaupt realisierbar wäre. Ein Gemeinderat bringt den Vorschlag ein, dass anstatt der Phase II (Sensibilisierungskampagne und Forschungsstudio) z. B. gleich ein konkretes Projekt wie die Erstellung eines "Aquaponics" in Vaduz umgesetzt werden könnte.

Basierend aus der geführten Diskussion geht der Bürgermeister davon aus, dass der beantragte Unterstützungsbetrag in Höhe von CHF 91'500.00 vom Gemeinderat nicht befürwortet wird. Dennoch ist er der Meinung, dass das Projekt wichtig und somit auch Unterstützungswürdig ist. In diesem Sinne stellt der Bürgermeister einen Gegenantrag den Finanzierungsbeitrag auf CHF 50'000.00 zu reduzieren. Eine Gemeinderätin findet nicht gut, dass finanzielle Anträge von Seiten des Gemeinderates gekürzt werden. Eine andere Gemeinderätin ist glücklich, dass sich die Gemeinde mit CHF 50'000.00 am Projekt beteiligen wird und somit ein Signal für weitere Investoren schafft.

Gegenantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt das Projekt "Integrale Lebensweise" zur Kenntnis und spricht einen Finanzierungsbeitrag über CHF 50'000.00 für die Phase II (entspricht 27.3% der Gesamtkosten).
2. Der Gemeinderat genehmigt den notwendigen Nachtragskredit über CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) für das Rechnungsjahr 2023.

Beschluss:

Gemäss Gegenantrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Partizipation Vaduz

Ausgangslage und Notwendigkeit

Die Gemeinde Vaduz zählt 5'731 Einwohner/innen (Stand: 31. Dezember 2021), hiervon sind 2'773 stimmberechtigt (FL-Bürger, 18+). Die Anzahl der Personen 18+, welche nicht stimmberechtigt sind, beträgt 2'120 (nicht FL-Bürger, 18+). Hieraus wird ersichtlich, dass 43 % (fast jeder zweite Erwachsene!) kein direktes Mitbestimmungsrecht in Form von aktivem und passivem Wahlrecht haben. Vaduz zählt 184 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, die wenn immer es um Themen geht, welche ihr Leben und ihren Lebensraum betreffen, miteinbezogen werden müssen.

Die Komplexität und die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit wie Covid19, Klimakrise oder Energiekrise zeigen die Notwendigkeit, möglichst viele Stakeholder in die Erarbeitung von Lösungen und die Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft miteinzubinden. Politik kann nicht im stillen Kämmerlein gemacht werden, es braucht alle Gesellschaftsschichten, Akteure und Anspruchsgruppen um ko-kreativ neue Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, welche auch von der Mehrheit der Einwohner/innen und weiteren Akteuren in der Gemeinde wie z.B. der Wirtschaft unterstützt und mitgetragen werden. Die Gemeinde als Institution spielt hierbei eine

zentrale Rolle als Koordinatorin von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie als Ermöglicherin für zukunftsweisende Projekte und Kooperationen.

Für viele wahlberechtigte Einwohner/innen ist es auch eine Hürde, sich im politischen Kontext einzubringen bzw. man will sich gar nicht mit politischen Belangen auseinandersetzen oder im Rahmen eines politischen Mandats mitgestalten. Trotzdem haben viele Einwohner/innen das Bedürfnis, den Ort, an dem sie leben, aktiv mitzugestalten, Projekte zu initiieren und Vaduz zu einem noch lebenswerteren Ort für uns alle zu machen.

Die Gemeinde Vaduz ist bereits sehr bemüht in verschiedenen Bereichen und Projekten und fördert aktiv die Partizipation der Einwohner/innen:

- Die Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet
- Die Umsetzung des "Vadozner Huus" als Raum um Menschen zusammenzubringen
- Vaduz als Gastgebergemeinde des Ideenkanals zur Förderung von Innovationsraum, um gemeinschaftlich sinnstiftende Pionierprojekte zu entwickeln und umzusetzen
- u.v.m.

Der Schlüssel zu einer breit abgestützten Weiterentwicklung der Gemeinde liegt in der Einführung einer verbindlichen Mitgestaltung sämtlicher Einwohner/innen, das Schlüsselwort heisst "Partizipation".

Ziel und Bausteine von "Partizipation Vaduz"

Ziel von "Partizipation Vaduz" ist die verbindliche Einbindung und Mitbestimmung aller Einwohner/innen sämtlicher Bevölkerungsgruppen von Vaduz, auch ohne Stimmrecht.

Das Projekt besteht aus den folgenden Bausteinen:

1. Erlass eines Partizipationsreglements auf Basis der Gemeindeordnung nach dem Vorbild des Partizipationsreglements der Stadt St. Gallen
2. Einführung eines partizipativen Einwohnerbudgets
3. Partizipative Erarbeitung der Legislaturziele 2023-2027

Hierbei sollen verbindliche Grundlagen der Partizipationskultur der Gemeinde Vaduz erarbeitet, verabschiedet und umgesetzt werden.

Partizipationsreglement

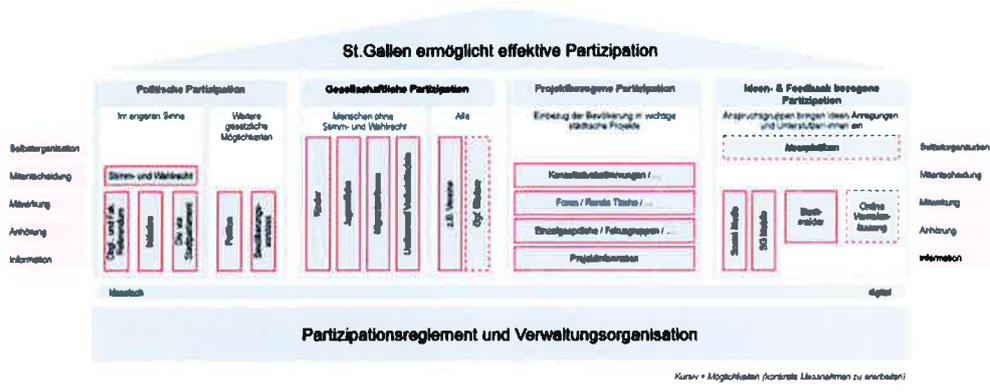
Die Stadt St. Gallen hat im Jahre 2021 ein revidiertes Partizipationsreglement erlassen.

Seit dem 1. Januar 2021 ist das revidierte Partizipationsreglement in Kraft. Es ersetzt das bisherige aus dem Jahre 2006. Die Stadt St. Gallen strebt eine Partizipationskultur an, in der sich alle Bevölkerungsgruppen der Stadt St. Gallen einbringen können – auch ohne Stimmrecht.

Das neue Partizipationsreglement legt den Fokus nicht primär auf einzelne Anspruchsgruppen. Einwohnerinnen und Einwohner werden aufgrund ihrer Betroffenheit von einem Thema zum Mitgestalten eingeladen, unabhängig von Alter, Herkunft und staatsbürgerlichem Status. Die Stadt wird dem mit ihrer Informationspolitik und einer partizipationsoffenen Verwaltungskultur gerecht. Die Umsetzung des politischen Commitments wird mit Legislaturzielen sichergestellt – und auch überprüft.

Die vier Säulen der St.Galler Partizipationskultur

Basierend auf den vorliegenden Ergebnissen wurde als Vision nebst der Politischen Partizipation, die gesellschaftliche, projektbezogene sowie die Ideen- und Feedback bezogene Partizipation skizziert:



Politische und gesellschaftliche Partizipation

Der Bevölkerungsvorstoss ersetzt die beiden bisherigen Mitwirkungsmöglichkeiten des Migrantinnen- / Migrantenvorstosses sowie des Jugendvorstosses.

Unabhängig von der Nationalität können bereits 15 Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt St. Gallen ab 13 Jahren mit einem Bevölkerungsvorstoss einen Sachverhalt des städtischen Lebens zur Sprache bringen und einen Lösungsvorschlag an die Stadt einreichen. Die Bevölkerungsdienste prüfen, ob die aufgeführten Personen in St. Gallen wohnen und das 13. Altersjahr zurückgelegt haben. Wenn dem so ist, leitet die Stadtkanzlei den Vorstoss, je nach Thema und Sachgebiet, an die fachlich zuständige parlamentarische Kommission weiter. Gleichzeitig informiert sie den Stadtrat über den eingereichten Vorstoss. Die zuständige Kommission hört eine Delegation der Unterzeichnenden in der Regel persönlich an. Die Kommission entscheidet anschliessend, ob sie das Anliegen als parlamentarischen Vorstoss an das Stadtparlament einreicht. Kommt das Anliegen ins Stadtparlament St. Gallen, kann dort darüber diskutiert werden. In jedem Fall bekommen die Vorstösler und Vorstösserinnen Bescheid, wie die Kommission oder auch das Stadtparlament sich entschieden haben und was weiter passiert.

Projektpartizipation

Bei der Projektpartizipation zeigt sich aufgrund verschiedener erfolgreich durchgeführter Partizipationsprojekte, dass in der Stadt St. Gallen Projektpartizipation heute als verankert bezeichnet werden darf und gelebt wird. Vor diesem Hintergrund musste die Projektpartizipation nicht umfassender respektive formeller geregelt werden.

Ideen- und feedbackbezogene Partizipation

Mit der digitalen Partizipationsplattform ist eine niederschwellige, direkte Interaktion zwischen Bevölkerung, Politik und Stadtverwaltung möglich.

(Quelle: https://www.stadt.sg.ch/news/stsg_medienmitteilungen/2021/01/neues-partizipationsreglement-ist-in-kraft.html, Medienmitteilung vom 25.1.2021 "Neues Partizipationsreglement ist in Kraft")

Weitere Links:

- Stadt St. Gallen / Partizipationsreglement vom 22.09.2020: https://st.gallen.tlex.ch/app/de/texts_of_law/141.1

- Stadt St. Gallen / Partizipationsformen Visualisierung:

https://www.stadt.sg.ch/news/stsg_medienmitteilungen/2021/01/neues-partizipationsreglement-ist-in-kraft/_jcr_content/Par/stsg_downloadlist/DownloadListPar/stsg_download.ocFile/210125%20Partizipation%20Haus%20Visualisierung.pdf

- Stadt St. Gallen / Bevölkerungsvorstoss:

https://www.stadt.sg.ch/content/dam/dokument_library/dssi/Bev%C3%B6lkerungsvorstoss%20Stadt%20St.Gallen.pdf

Im Rahmen von "Partizipation Vaduz" soll ein Partizipationsreglement auf Basis der Gemeindeordnung nach dem Vorbild des Partizipationsreglements der Stadt St. Gallen erarbeitet und verabschiedet werden.

Partizipatives Einwohnerbudget

Die Gemeinde Vaduz ist in der vorteilhaften Lage, dass sie über ein sehr hohes Finanzvermögen verfügt. Das vorhandene Vermögen birgt ein grosses Potenzial für die Unterstützung und Umsetzung von Ideen und Initiativen aus der Bevölkerung. Das Vermögen der Gemeinde ist ein Gemeingut, das zumindest teilweise unter Berücksichtigung und Einbezug der Bevölkerung im Rahmen partizipativer Prozesse verwendet werden sollte.

Die Idee eines partizipativen Einwohnerbudgets ist nicht neu.

Der Bürgerhaushalt, auch partizipativer Haushalt oder Beteiligungshaushalt genannt, ist eine in den 1980er Jahren entwickelte, direkte Art von (kommunaler) Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung einer Stadt, einer Gemeinde oder einer anderen Verwaltungseinheit bemüht sich dabei um mehr Haushaltstransparenz und lässt die Bürger mindestens über Teile der frei verwendbaren Haushaltsmittel mitbestimmen und entscheiden. Über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel verständigen sich die Bürger dabei in einem deliberativen Prozess selbständig, den die Verwaltung vorwiegend moderierend und beratend begleitet.

(Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerhaushalt>)

Entsprechend wäre denkbar, dass die Gemeinde Vaduz einen bestimmbaren Teil des Budgets als partizipatives Einwohnerbudget definiert. Das partizipative Einwohnerbudget könnte auf verschiedene Arten ausgestaltet sein, z.B. ein Projektfond für nachhaltige Projekte, die Förderung von Ideen zur Belebung der Vaduzer Quartiere oder vieles mehr.

Im Rahmen von "Partizipation Vaduz" soll die Idee eines partizipativen Einwohnerbudgets erarbeitet und verabschiedet werden.

Partizipative Erarbeitung der Legislaturziele 2023-2027

Ein weiterer wichtiger Schlüssel in Bezug auf Partizipation ist die partizipative Erarbeitung von Legislaturzielen. Erarbeitet man Legislaturziele partizipativ unter Einbezug des Gewerbes und der Bevölkerung, orientiert sich das Handeln von Politik und Verwaltung stärker an deren Bedürfnissen. Setzt man die partizipativ erarbeiteten Legislaturziele ko-kreativ um, nutzt man nicht nur das Potential der Bevölkerung und der Wirtschaft besser aus, man nimmt sie auch in die Pflicht. Insbesondere stellt die partizipative Erarbeitung von Legislaturzielen die Grundlage dar, mithilfe derer erst eine sinnvolle Erfolgsmessung der politischen Arbeit möglich wird. Mittels einer gemeinsamen und verbindlichen Formulierung von Zielen für eine Legislaturperiode geht die Politik einen Schritt weiter vom Wahlversprechen hin zu verbindlich erarbeiteten Lösungswegen. Die politische Arbeit und Ziele werden durch die Einwohner/innen legitimiert und besser mitgetragen, die Einbindung der Bevölkerung wird gestärkt und politische Entscheide bekommen die notwendige Akzeptanz und Transparenz.

Vorgehensweise

Der Gemeinderat bestellt die Arbeitsgruppe "Partizipation Vaduz" mit folgendem Auftrag:

1. Auswahl von Fachexperten zur Begleitung des Projektes
2. Partizipative Erarbeitung der drei Bausteine (Partizipationsreglement, Partizipatives Einwohnerbudget, partizipative Legislaturziele)
3. Präsentation der erarbeiteten Grundlagen zuhanden des Gemeinderates für Beschlussfassung und Abstimmung des weiteren Vorgehens.

Für die Umsetzung dieser Aufgaben durch die Arbeitsgruppe, fallen schätzungsweise folgende Kosten im Gesamtbetrag von CHF 90'000.00 an:

CHF 60'000.00 Fachliche Begleitung und Erarbeitung der Bausteine
CHF 10'000.00 Rechtliche Abklärungen
CHF 10'000.00 Kommunikation / Veranstaltungen
CHF 10'000.00 Reserve

Diesem Antrag liegt bei:

- Antrag von der Gemeinderätin Stefanie Hasler und Gemeinderat Stephan Gstöhl

Antrag von Gemeinderätin St. Hasler und Gemeinderat St. Gstöhl:

1. Der Gemeinderat beschliesst die Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Partizipation" unter der Leitung des Gemeinderates Stephan Gstöhl mit folgenden Mitgliedern:
 - zwei Mitglieder der FBP-Fraktion
 - zwei Mitglieder der VU-Fraktion
 - Gemeinderätin Stefanie Hasler (FL)
 - Gemeinderat Stephan Gstöhl (parteilos)
 - Mitarbeiterin Kanzlei: Martina Podgornik (Kommunikation)
 - Fachexperten (von der Arbeitsgruppe zu benennen)
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt "Partizipation" einen Nachtragskredit für das Jahr 2023 von CHF 90'000.00 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Der antragstellende Gemeinderat führt in den Antrag ein und übergibt das Wort an Remo Märk (ehem. Leiter Rechtsdienst der Stadt St. Gallen), welcher das Thema anhand einer Präsentation erläutert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es zwei Wege der Partizipation gibt. Entweder kommt die Bevölkerung auf die Gemeinde zu oder die Gemeinde geht auf die Bevölkerung zu. Beide Wege müssen aus seiner Sicht jederzeit möglich sein. Remo Märk fügt an, dass in St. Gallen die Bevölkerung zum "Partizipieren" sensibilisiert werden musste, sprich Hürden wurden abgebaut, damit die Bevölkerung von sich aus auf die Stadt zukam. Weiter beantwortet Remo Märk Fragen zum Partizipationsreglement der Stadt St. Gallen.

Im Gemeinderat werden die momentan schon laufenden Projekte "Identität", "ID-Check", "Nachhaltigkeit" etc. angesprochen und mit diesem Antrag der "Partizipation" käme ein weiteres Projekt hinzu, welches gemäss den Antragstellern unbedingt noch in dieser Legislaturperiode gestartet werden sollte. Der antragstellende Gemeinderat ist der Ansicht, dass wir unbedingt auf Strukturen angewiesen sind, um auf die Anliegen der Bevölkerung einzugehen und dazu die nötigen Prozesse definiert werden müssten. Diesem Ansinnen stimmen viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu. Einige Gemeinderäte begrüssen den Ansatz und finden die Thematik wichtig und richtig. Dennoch sind sie der Meinung, dass der vorliegende Antrag der Partizipation erst in der neuen Legislatur, sprich dem neuen Gemeinderat zur Behandlung zur Beratung

übertragen werden soll. Die beiden Antragsteller sind nur noch drei Monate im Gemeinderat und möchten daher sofort mit dem Projekt "Partizipation" starten, damit die nötigen Vorarbeiten bis Ende April 2023 abgeschlossen wären. Das partizipative Einwohnerbudget, als einer der drei Bausteine des Partizipationsreglements, wie auch der sofortige Beginn der Umsetzung des Projektes wird von einigen Gemeinderäten kritisch hinterfragt.

Anmerkung: Der Abschlägige Beschluss betrifft den Zeitraum der Erarbeitung nicht den Inhalt des Antrages.

Beschluss:

Gemäss Antrag abgelehnt, 4 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Finanzen Nachtragskredit für das Konto "Tiefbauvorhaben Planungsstudien"

Für das Konto 620.318.185 "Tiefbauvorhaben Planungsstudien" sind für das Budgetjahr 2022 CHF 300'000.00 vom Gemeinderat an der Sitzung vom 9. November 2021 genehmigt sowie von der Regierung am 14. Dezember geprüft und ebenfalls genehmigt worden. Das Konto dient dazu, bei bevorstehenden Tiefbauvorhaben eine erste Planung auf Studienbasis veranlassen zu können. Diese Leistungen werden in der Regel für Bauvorhaben des nächsten und übernächsten Budgetjahres benötigt; in diesem Fall also 2023 und 2024.

Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses war der Umfang der Tiefbauprojekte für diese beiden Jahre schwer abschätzbar. Im Detail hat sich dies erst im Laufe des Jahres 2022 aufgrund des Fernwärmeleitungsausbau abgezeichnet und spiegelt sich nun im Budget 2023 und folgend dann 2024 wieder.

Die Mittel dieses Kontos reichen für das Budgetjahr 2022 nicht aus. Deswegen wird ein Nachtragskredit von CHF 200'000.00 seitens der Abteilung Tiefbau beantragt. Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren sich die Leistungen diesbezüglich wieder verringern werden.

Antrag:

Der Gemeinderat spricht für das Konto "Tiefbauvorhaben Planungsstudien" einen Nachtragskredit für den Voranschlag 2022 in der Höhe von CHF 200'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ausbau Tiefbauinfrastrukturen Vaduz Baustelleninfo-Schilder, Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Die Tiefbau-Infrastrukturerneuerung geht in diesem Jahr in hoher Intensität weiter. Dies hat umfangreiche Strassen- und Werkleitungsbauten zur Folge, welche zu Verkehrsbehinderungen führen. Um die Information der Anrainer/innen sowie allgemein der Verkehrsteilnehmenden zu verbessern, sollen bei den jeweiligen Baustellen entsprechende Informationstafeln aufgestellt werden. Diese Beschilderungen sind flexibel bespielbar und beinhalten im Wesentlichen folgende Informationen:

- Behinderung oder Sperrung
- Baubeginn und Bauvollendung
- Verweis auf weiterführende Informationen: www.vaduz.li/baustellen

Parallel dazu soll unter dem Link www.vaduz.li/baustellen eine Seite auf der Webseite der Gemeinde Vaduz eingerichtet werden, auf der weitere Informationen zu den jeweiligen Baustellen abrufbar sind.

Diesem Antrag liegen bei:

- Gestaltung Baustelleninfo-Schilder
- Ausführung Betonsockel

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung der Baustelleninfo-Schilder inkl. Betonsockel an die Firma Signal AG, 9314 Steinebrunn, zum Betrag von CHF 58'868.80 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat gewährt einen entsprechenden Nachtragskredit von CHF 60'000.00 auf das Budget 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Spielplatz Auring Erweiterung Pumptrack

Die Sportkommission befasst sich mit der Thematik der Erstellung eines Pumptracks in der Gemeinde. Ebenso ist die Kommission der Meinung, dass das Bandensystem (Kleinspielfeld), welches der Erweiterung des Skateparks Mühleholz im 2018 weichen musste, an einem neuen Standort wieder montiert werden soll. Zu diesen beiden Sportstätten wurde eine Studie zur Bestimmung des Platzbedarfes und den allfälligen Kosten erstellt.

Pumptrack

Von der Sportkommission wird angeregt, dass seitens der Gemeinde eine Pumptrack-Anlage als ergänzendes Freizeitangebot, vor allem für jüngere Kinder und als Entlastung des Skateparks Mühleholz, errichtet werden soll. Der grosse Nutzermix desselben, von Kleinkindern mit Laufrädern bis hin zu erwachsenen Skatern, sorgt dort immer wieder für Konflikte und zu einer Überlastung der Infrastruktur. Es sind diverse Standorte in der Gemeinde geprüft worden.

Die Kommission regt an, dass in einem ersten Schritt eine Pumptrack-Anlage für Kinder bis und mit dem Primarschulalter im Nahbereich des Spielplatzes Auring, als Ergänzung des Angebotes beim Spielplatz, erstellt werden soll. Nach Rücksprache mit der Abteilung Hochbau ist dieser Standort gemäss dem Dossier "Räumlichen Konzept Vaduz" dafür geeignet. Die Studie beziffert die Gesamtkosten mit CHF 100'000.00 bis CHF 200'000.00, je nach Grösse, Ausführung (mobile oder "feste" Anlage) und Nebenanlagen (Sitzgelegenheiten, Durchwegung, Abschränkungen, etc.). Die Sportkommission spricht sich einstimmig für eine fixe, ganzjährig nutzbare Anlage aus. Ein Provisorium soll nicht erstellt werden. Vergleichbare Anlagen sind in anderen Liechtensteiner Gemeinden bereits erstellt worden z. B. in Balzers, Triesen und Ruggell.

Kleinspielfeld

Das Kleinspielfeld musste der Erweiterung des Skateparks Mühleholz weichen. Dieses ist für Fussball, Basketball, Handball, Roll- und/oder Inlinehockey und weitere Nutzungen ausgelegt.

Das Bandensystem wird seitdem zwischen-gelagert. Die Sportkommission regt an, diesem wieder einen attraktiven Standort zu geben. Mit dem Bewusstsein, dass aufgrund den zu erwartenden Lärm-immissionen ein Standort im Wohngebiet nicht ideal ist, soll dieses Vorhaben zurückgestellt werden, bis ein solcher definiert werden kann.

In einer Studie wird von Erstellungskosten von etwa CHF 250'000.00 ausgegangen. Dies beinhaltet einen asphaltierten Platz, allfällige Abzäunungen und weitere Nebenanlagen.

Die Sportkommission stellt den Antrag, die Planungen für die beiden Sportstätten zu vertiefen; für den Pumptrack beim Spielplatz Auring.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation Vorprojekt

Antrag:

Der Gemeinderat spricht einen Kredit im Betrag von CHF 25'000.00 für die Planung einer Pumptrack-Anlage beim Spielplatz Auring.

Beratungen:

Der Bürgermeister informiert, dass für die geplanten Pumptrack-Anlage ein "Lärmgutachten" in Auftrag gegeben wird.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain"

Ersatzanschaffung Toyota Hilux S'Cab 2.4 Deponiefahrzeug

Der bisher auf der Deponie eingesetzte Nissan Navarra mit Kippbrücke war gut 14 Jahre alt und stand nach einem Motorschaden seit dem Sommer dem Deponiebetrieb nicht mehr zur Verfügung. Ein Occasions-Austauschmotor konnte auch nach längerer Wartezeit nicht aufgetrieben werden. Ein neuer Austauschmotor lohnt sich angesichts des Alters des Fahrzeugs nicht mehr.

Die Art des Fahrzeuges mit Pritsche hat sich beim Einsatz auf der Deponie sehr bewährt. Das Fahrzeug wird für die regelmässigen Kontrollen der Einbaubereiche des Deponieareals sowie für den Deponieunterhalt, bei dem Materialien und Werkzeuge etc. transportiert werden müssen, benötigt.

Für den Ersatz des Fahrzeuges wurde bei der Schlossgarage Lampert AG, Vaduz, eine Offerte für einen Toyota Hilux, 2.4D, Zweisitzer, inkl. Aluminiumbrücke und Anhängerkupplung eingeholt. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf CHF 37'860.00 (inkl. MwSt.). Im Angebotspreis ist die Inzahlungnahme des Altfahrzeuges bereits berücksichtigt. Das Budget 2023 sieht CHF 30'000 für die Anschaffung von Mobilien vor.

In der Beurteilung wurde die Zweckmässigkeit / Eignung / Leistung / Ausstattung / Wirtschaftlichkeit sowie Service und Garantieleistungen eingeschlossen. Die Garantiezeit beträgt werkseitig 10 Jahre. Zudem wurde bei der Wirtschaftlichkeitsbewertung der Vergleich zu einem Occasionsfahrzeug gegenübergestellt. Aufgrund der zurzeit sehr hohen Occasionspreise in Verbindung mit dem Kostenrisiko für Reparaturen wurde diese Alternative gegenüber dem Neukauf verworfen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Foto Fahrzeug

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung des Toyota Hilux mit Aluminiumbrücke der Schlossgarage Lampert AG, Vaduz, zum Preis von CHF 37'860.00 (inkl. MwSt.) zu.

Der Gemeinderat gewährt den entsprechenden Nachtragskredit von CHF 8'000.00 auf das Budget 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Brücke Mühleholzrüse Schaanerstrasse
Planungskredit und Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Bei der Brücke in der Schaanerstrasse, welche als Durchlassbauwerk für die Mühleholzrüse dient, wurden bei einer Bauwerksinspektion im Jahr 2015 diverse Mängel festgestellt, welche zur Sanierung anstehen. Im Rahmen der Instandsetzungsplanungen im Jahr 2020 zeigte sich, dass das Bauwerk nicht mehr den Anforderungen des Hochwasserschutzes erfüllt und ersetzt werden muss. Das Ingenieurbüro Frick & Gättinger hat für den Neubau ein Vorprojekt erstellt, welches nun mit den Projekten der Fernwärmeleitung, der Wassertransportleitung und dem weiteren Ausbau der Schaanerstrasse koordiniert wird.

Für die weiteren notwendigen Planungsarbeiten zur Projektierung und Realisierung wurde eine Direktofferte vom Ingenieurbüro Frick & Gättinger eingeholt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Planungskredit im Betrag von CHF 90'000.00 für das Projekt Brücke Mühleholzrüse in der Schaanerstrasse.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Frick & Gättinger, Vaduz, den Auftrag für die Ingenieurleistungen im Betrag von CHF 86'667.30.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwimmbadweg
Sanierung im Zusammenhang Fernwärmeleitungsausbau
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 057/2022)	CHF	35'000.00
Gesamtkredit	CHF	35'000.00
Bauabrechnung	CHF	15'326.85
Minderkosten	- 56.21 % CHF	19'673.15

Teil des Bauprojektes war die Erneuerung der Wasserleitung in der Landstrasse von der Mühleholzbrücke bis zum Dammweg.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung des Schwimmbadweges im Zusammenhang mit dem Fernwärmeleitungsbau in Höhe von CHF 15'326.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal,
Gemeindeschutz und Notfalltreffpunkt,
Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2021 die Neuausrichtung Zivilschutz, Umsetzung der Gruppe "Gemeindeschutz" genehmigt. Künftig werden im Falle einer Katastrophen- oder Notlage die folgenden Leistungsaufträge; (a) Notfalltreffpunkte, b) Verpflegung, c) Notunterkünfte und Betreuung, d) Evakuierung) durch die operierende Gruppe "Gemeindeschutz" erbracht.

Gemäss dem Gemeindeschutzkonzept vom Amt für Bevölkerungsschutz vom 14. August 2020, ist im Fall eines grossräumigen oder lang andauernden Stromausfalls sowie anderer Schadenereignisse, pro Gemeinde mindestens ein Notfalltreffpunkt einzurichten. Der Notfalltreffpunkt muss stets mit Notstrom versorgt werden können. Der Gemeindeschutz Vaduz hat für diesen Leistungsauftrag, aufgrund seiner zentralen Lage und der bereits vorhandenen Infrastruktur, den Vaduzer-Saal bestimmt.

Ein wesentlicher Punkt im Gemeindeschutzkonzept ist die Notstromversorgung des Notfalltreffpunkts. Die Leitung des Gemeindeschutzes hat sich zusammen mit den Abteilungen Veranstaltungsstätten und Liegenschaftsverwaltung über den Leistungsauftrag Notfalltreffpunkt beraten und die Räumlichkeiten, Bereiche und Anlagen ermittelt, welche bei Inbetriebnahme des Notfalltreffpunkts mit Notstrom versorgt werden müssen.

Weiter wurde eine Erhebung der gemeindeeigenen Notstromaggregate vorgenommen. Aus dieser Erhebung geht hervor, dass die Gemeinde Vaduz über einige Notstromaggregate mit einer unzureichenden Leistung für den Betrieb des Notfalltreffpunkts verfügt. Ausgenommen davon sind die Notstromaggregate der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz (135 kVA) und des Spoerry-Areals / Universität Liechtenstein (50 kVA). Diese beiden Notstromaggregate stehen jedoch dem Gemeindeschutz nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Die Freiwillige Feuerwehr Vaduz hat als Rettungsorganisation im Falle einer Katastrophen- oder Notlage eine Vielzahl an Aufträgen zu erfüllen, bei welchen sie gegebenenfalls auf ihr Notstromaggregat angewiesen ist. Das Notstromaggregat des Spoerry-Areals / Universität kommt für den Betrieb im Notfalltreffpunkt aus mehreren Gründen nicht in Frage. Ein Hauptgrund, welcher gegen dieses Notstromaggregat spricht, ist, dass das Vaduzer Rathaus im Falle einer Katastrophen- oder Notlage den Standort des Krisenstabs einnimmt und folglich ebenfalls mit Notstrom versorgt werden muss. Hierfür wurde bereits im Rathaus eigens eine Notstromeinspeisung installiert. Für die Versorgung soll nun auf das Notstromaggregat vom Spoerry-Areal zurückgegriffen werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt sich für die Gruppe Gemeindeschutz die Neuanschaffung eines geeigneten Notstromaggregats. Mit der Neuanschaffung wird sichergestellt, dass der Gemeindeschutz seinen Auftrag im Notfalltreffpunkt jederzeit, ohne die Gefahr einer Doppelbeanspruchung eines der bestehenden Notstromaggregate, erfüllen kann.

Neben der Anschaffung eines geeigneten Notstromaggregats, muss die bestehende Elektroverteilung im Vaduzer-Saal angepasst und eine Noteinspeisung eingebaut werden. Für das laufende Jahr kommen weitere Kosten für die Materialbeschaffung und für die Übungen der Gruppe Gemeindefchutz hinzu.

Zusammenstellung der Kosten:

Notstromaggregat	160.318.01	CHF	47'500.00
Tankanlage	160.318.01	CHF	5'000.00
Material Gemeindefchutz	160.318.01	CHF	10'000.00
Übungen Gemeindefchutz	160.318.01	CHF	5'000.00
Elektroinstallationen	303.314.00	CHF	20'000.00
Nebearbeiten	303.314.00	CHF	6'000.00
Total		CHF	93'500.00

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung eines Notstrom-aggregats für den Notfalltreffpunkt, die Anschaffung des Gemeindefchutzmaterials sowie die Übungen der Gruppe Gemeindefchutz und spricht für den laufenden Voranschlag hierfür den notwendigen Nachtragskredit von CHF 67'500.00.
2. Der Gemeinderat befürwortet den Einbau der Notstromspeisung im Vaduzer-Saal sowie die dazugehörigen Anpassungen an der Elektroinstallation und spricht für den laufenden Voranschlag den hierfür den notwendigen Nachtragskredit von CHF 26'000.00.
3. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Anschaffung des Notstromaggregats an die Firma Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz, zum Offertbetrag von CHF 47'324.20 (inkl. MwSt.) in Form einer Direktvergabe gemäss ÖAWG.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Reglement Gemeindefchutz, Genehmigung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. März 2021 die Neuausrichtung Zivilschutz, Umsetzung der Gruppe "Gemeindefchutz" genehmigt.

Künftig übernimmt der Gemeindefchutz im Falle einer Katastrophen- oder Notlage unterschiedliche Aufgaben. Zentral sind die folgenden vier Leistungsaufträge;

- Notfalltreffpunkte,
- Verpflegung,
- Notunterkünfte und Betreuung,
- Evakuierungen

Das Reglement Gemeindefchutz regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Gemeindefschutzes Vaduz. Im Fokus stehen dabei die Rechte und Pflichten der Leitung des Gemeindefschutzes sowie der Einsatzteams des Gemeindefschutzes.

Das Amt für Bevölkerungsschutz stellte allen Gemeinden ein Grundlagenpapier für das Gemein-
deschutzreglement zur Verfügung, welches durch die verantwortlichen Koordinationspersonen
bearbeitet und spezifisch angepasst wurde.

Diesem Antrag liegt bei:

- Reglement Gemein-
deschutz

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement Gemein-
deschutz, vom 24. Januar 2023 und
setzt dieses per 1. Februar 2023 in Kraft.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduz App,
Neukonzeption,
Kredit und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Seit Mitte Juli 2020 ist die Vaduz App in den App Stores (Android, iOS) kostenlos verfügbar. Bisläng (Stand 17. Januar 2023) wurde sie 1'531 Mal heruntergeladen und installiert. Ursprünglich war die Idee, den Einwohnerinnen und Einwohnern eine digitale Applikation zur Verfügung zu stellen, mit der sie Meldungen direkt an die zuständigen Abteilungen der Gemeinde Vaduz senden können. Beispielsweise, wenn ein Spielgerät auf einem Spielplatz defekt ist, ihnen illegale Müllablagerungen auffallen oder sonstige Hinweise, wenn sie Missstände an öffentlichen Orten entdecken und melden möchten. Dafür wurde die Plattform "Luag uf Vadoz" geschaffen, auf der bisher rund 200 Meldungen eingegangen sind und von den Fachabteilungen beantwortet wurden. Im Zuge dieser Umsetzung wurden weitere Überlegungen angestellt, um die Attraktivität der Vaduz App zu steigern. So können die Userinnen und User nicht nur Meldungen verfassen, sondern erhalten zudem News aus der Gemeinde und dem Gemeinderat (inklusive Push-Mitteilungen) sowie Informationen zu Veranstaltungen, Förderungen, Kontakte, Öffnungszeiten etc.

Anregungen aus Vaduzer Dialog

Im Rahmen des Projektes "Identität Vaduz" fand der 1. Vaduzer Dialog mit zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohnern statt. Dort wurden Ideen und Anregungen gesammelt, wie Vaduz als Wohn-, Arbeits- und Lebensort attraktiver gestaltet werden kann. Ein zentraler Punkt – speziell eingebracht von den jüngeren Teilnehmenden – war eine Überarbeitung der Vaduz App, die in der bestehenden Form als zu langweilig und „kindlich gestaltet“ beurteilt wurde. Anfang 2022 wurden zwei Dialog-Teilnehmerinnen eingeladen, in einer Besprechung ihre konkreten Ideen und Anforderungen, damit die Vaduz App speziell auch für die jüngere Generation attraktiv ist, einzubringen.

Folgende wesentliche Punkte wurden thematisiert:

- Die derzeitige App besteht hauptsächlich aus Verlinkungen zur bestehenden Webseite der Gemeinde Vaduz. Dafür würde es keine App benötigen. Die Userinnen und User erwarten sich von der App einen Mehrwert.
- Abfallkalender und Mittagsmenüs aus Vaduz einbinden.
- Veranstaltungen aus ganz Liechtenstein und der Ostschweiz wären für junge Menschen spannender, als ausschliesslich die Angebote in Vaduz.

- Die Darstellung wirkt zu kindlich und die aktuellen Meldungen benötigen einer klaren Trennung, da nicht deutlich wird, welches Bild zu welchem Artikel gehört.
- Angeführte Orte mit Öffnungszeiten in Echtzeit abbilden.

Im Jahr 2023 ist geplant, die Vaduz App neu aufzugleisen und für die Userinnen und User attraktiver zu gestalten. Die bisherige App soll von einer neu konzipierten Applikation abgelöst werden. Die Verwaltung von "Luag uf Vadoz" sowie alle Inhalte der Vaduz App werden künftig über die Webseite www.vaduz.li generiert.

Die neue Vaduz App soll folgende Punkte beinhalten:

- Luag uf Vadoz (attraktive Gestaltung und einfachere Meldungseingabe)
- Einbindung landesweite Veranstaltungen
- Gemeindestandorte und Kontakte mit Öffnungszeiten in Echtzeit
- Förderungen
- Abfallkalender
- Newsmeldungen inkl. Push-Mitteilungen
- Alle Inhalte sollen künftig direkt von der Webseite der Gemeinde Vaduz generiert werden. Derzeit ist die Befüllung der App sehr zeitaufwändig und kompliziert.

Um folgenden Inhalt kann die Vaduz App zukünftig erweitert werden:

- Mittagsmenüs

Um den Userinnen und Usern eine attraktive und dem aktuellen Stand der Technik entsprechende App anbieten zu können, wird die Applikation von Grund auf neu erarbeitet und programmiert. Damit kommt die Gemeinde Vaduz einem mehrfach geäusserten Wunsch aus der Bevölkerung nach. Ebenso wird dadurch der Zeit- und Arbeitsaufwand für die inhaltliche Betreuung der App erheblich verringert.

Im Budget 2023 sind für die Neukonzeption der Vaduz App CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.) vorgesehen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte Gemeinde-App 2.0 inkl. Mock-ups und Funktionsbeschreibungen

Antrag:

1. Der Gemeinderat Vaduz stimmt einer Neukonzeption und Weiterentwicklung der Vaduz App zu und genehmigt den entsprechenden Kredit über CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat Vaduz erteilt für die Umsetzung der Vaduz App die entsprechenden Aufträge an folgende Unternehmen:
 - Kernbrand AG, St. Gallen, für Projektmanagement sowie Erarbeitung und Gestaltung des Screendesigns: CHF 19'526.00 (inkl. MwSt.).
 - dreipol GmbH, Zürich, für die Konzeption und Realisierung: CHF 106'041.00 (inkl. MwSt.).
 - Sitewalk Est., Schaan, für Konzeption, Funktionen, neue Pagetypes / Entities, Schnittstellen / Endpunkte: CHF 24'426.35 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 15. Februar 2023